



FreiRäume

**Ein kleiner Ratgeber
für ein selbstbestimmtes
Wohnen ohne Barrieren**



Stadt Bergisch Gladbach

Ausgabe 2022/2023

BVB®  Fachverlag
für kommunale
Informationen

Sorglos und unabhängig mit dem Malteser Hausnotruf

Sich in der gewohnten Umgebung frei und sicher bewegen zu können; jederzeit in der Lage zu sein, Hilfe zu holen oder Angehörige zu informieren – dies bedeutet für uns ein Stück Lebensqualität. Wenn diese Lebensqualität eingeschränkt ist, Sie öfters stürzen oder gesundheitliche Probleme haben, ist das Hausnotrufgerät genau das Richtige für Sie - ein Knopfdruck genügt...

... und der Sprechkontakt zu einem der geschulten Malteser-Mitarbeiter wird direkt hergestellt. Je nach Situation wird schnelle kompetente Hilfe geleistet, indem eine Vertrauensperson Ihrer Wahl, der Bereitschaftsdienst oder der Rettungsdienst informiert wird. So ist der richtige Ansprechpartner schnell zur Stelle und hilft Ihnen vor Ort. Und das 365 Tage im Jahr – rund um die Uhr!

Ein Hauptgrund für die große Beliebtheit und Verbreitung des Hausnotrufdienstes ist seine kinderleichte Handhabung. Den Alarmknopf („Funkfinger“) tragen die Hausnot-

ruf-Teilnehmer als Armband oder Halskette immer bei sich und können ihn auch dann bedienen, wenn das Telefon unerreichbar ist.

Per Knopfdruck kann der Teilnehmer von jedem Punkt der Wohnung aus den Alarm auslösen, denn das eigentliche Hausnotrufgerät ist mit einer Freisprecheinrichtung ausgestattet und an das Telefon angeschlossen. Auch Rauchwarnmelder können über das Gerät angeschlossen werden, so dass Sie auch im Brandfall auf der sicheren Seite sind.

Mehr als 110.000 Menschen in Deutschland vertrauen bereits dem Malteser Hausnotruf. Sie haben rechtzeitig vorgesorgt, um auch in Zukunft selbstständig in den eigenen Wänden leben zu können, ohne dabei auf Sicherheit verzichten zu müssen.



Malteser

...weil Nähe zählt.



**Schnelle Hilfe
auf Knopfdruck**
Malteser Hausnotruf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Juli 2018 wurde der „*Aktionsplan Inklusion 2018–2022 der Stadt Bergisch Gladbach*“ vom Rat beschlossen. Darin hat sich die Stadt Bergisch Gladbach zum Ziel gesetzt, die Menschen mit Behinderungen stärker als bisher in die Gemeinschaft einzubinden. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Menschen mit Behinderungen überall frei bewegen können. Der sukzessive Abbau bestehender Barrieren an öffentlichen Wegen und städtischen Gebäuden ist ein langfristiges Ziel. Bei Neuplanungen wird dem Ziel umfassender Barrierefreiheit Rechnung getragen.

Aber nicht nur die Möglichkeiten im Stadtgebiet, sondern auch die Barrierefreiheit innerhalb des persönlichen Umfeldes, der häuslichen Umgebung und der eigenen vier Wände ist eine unverzichtbare Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger.

Es macht Sinn, vorhandene Barrieren in privaten Wohnungen und Häusern abzubauen. Für den Abbau baulicher Barrieren und der Schaffung eines weitestgehend barrierefreien Wohnraums sind zwar grundsätzlich die Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Häusern selbst verantwortlich, dennoch möchte die Stadt Bergisch Gladbach die Bürgerinnen und Bürger unterstützen und auf Barrieren hinweisen.

Die Broschüre „*FreiRäume – ein kleiner Ratgeber für selbstbestimmtes Wohnen ohne Barrieren*“ erscheint nun in der 2. Auflage in Bergisch Gladbach. Sie liefert Denkanstöße, Fakten, Zahlen oder gesetzliche



Grundlagen, die eigene bestehende oder zukünftige Wohnung auf ihre Tauglichkeit für ein selbstständiges Leben mit einer Behinderung zu untersuchen, Barrieren abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Denn Barrierefreiheit dient im Übrigen nicht nur den Menschen mit Behinderung, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern. So erleichtert sie auch beispielsweise Eltern mit Kindern und älteren Menschen den Alltag.

Frank Stein

Frank Stein
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

*„Es gibt keine Barrierefreiheit, die Menschen ohne Behinderung je gestört hat!“
Raul Krauthausen*



**Sicherheit für
zu Hause.
Auf Knopfdruck.**

Hausnotruf

**Bergisch Gladbach
Leverkusen**

**Kontaktieren Sie uns.
Wir beraten Sie gerne!**

02202 955660

**hausnotruf@asb-bergisch-land.de
www.asb-bergisch-land.de**

Hausnotruf. Sicherheit und schnelle Hilfe. Rund um die Uhr.

Mit sicherem Gefühl alleine zu Hause leben. Das ermöglicht das ASB-Hausnotrufsystem. Denn wenn Sie wirklich einmal in Not sind, reicht ein Druck auf den „Funkfinger“ und sofort veranlasst die Einsatzzentrale die notwendige Hilfe.

Das Hausnotrufsystem ist in jedem Haushalt schnell installiert und leicht zu bedienen. Auch vorübergehend, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt oder während Ihre Angehörigen in Urlaub sind. So ein sicheres Gefühl macht das Leben leichter.

An Ihr Telefon schließen wir ein Zusatzgerät mit einer Ruftaste an. Zusätzlich bekommen Sie einen „Funkfinger“ – einen kleinen Handsender, den Sie ständig als Halskette, Armband oder Brosche tragen.

Wenn Sie Hilfe brauchen, z. B. weil Sie gestürzt sind und nicht alleine aufstehen können, lösen Sie per Knopfdruck am Zusatzgerät oder am „Funkfinger“ den Hilferuf aus, ohne das Telefon bedienen zu müssen.

In der ASB-Hausnotrufzentrale empfangen wir Ihr Signal. Mit dem Mitarbeiter der Zentrale können Sie sich nun über Mikrofon und Lautsprecher im Zusatzgerät verständigen. Laut und deutlich, auch bei geschlossenen Türen – egal ob Sie in der Küche, im Bad oder auf dem Balkon sind. Wir schicken Ihnen dann sofort die Hilfe, die Sie brauchen: eine Person Ihres Vertrauens, Ihren Pflegedienst, einen Arzt oder auch den Rettungsdienst.

Sie können zwischen zwei Programmen wählen: Dem Basisprogramm und dem Komfortprogramm. Im Komfortprogramm ist ein Hintergrunddienst für den Nicht-medizinischen und den Nicht-pflegerischen Notruf inklusive.

Bei Zuerkennung einer Pflegestufe kann die Pflegekasse die Kosten für das Basisprogramm übernehmen!

Wir bieten den Hausnotruf im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis und in Leverkusen an. Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne am Telefon oder auch vor Ort.



BVB-Verlagsgesellschaft mbH
— seit 1990 —

Friedrichstraße 4 | 48529 Nordhorn
Tel. 05921 9730-0 | Fax 05921 9730-50
kundenservice@bvb-verlag.de
www.bvb-verlag.de



Herausgeber: BVB-Verlagsgesellschaft mbH

© BVB-Verlagsgesellschaft mbH, 2022

Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Irrtümer vorbehalten.

Titel, Umschlaggestaltung, Fotos, Kartographien sowie Art und Anordnung des Inhalts sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nicht gestattet. Alle Rechte vorbehalten.

In unserem Verlag erscheinen unter anderem Informationsbroschüren aller Art, Wirtschafts- und Gesundheitsmagazine, Firmenbroschüren sowie Faltpläne und sonstige kartographische Erzeugnisse.

Das verwendete Papier wird im ECF-Verfahren (Elementarchlor-frei) hergestellt.

Grußwort 3

Impressum und Inhalt 5

Vorbetrachtung 9

*Was ist eine Barriere? | Vertikale Barrieren | Horizontale Barrieren |
Räumliche Barrieren | Ergonomische Barrieren |
Anthropometrische Barrieren | Sensorische Barrieren | Sprachliche Barrieren*

Das Zwei-Sinne-Prinzip (Quelle: DGUV) 13

Visuelle Gestaltung | Auditive Gestaltung | Haptische Gestaltung

Barrierefreies Wohnen 17

*Verschiedene Wohnformen | Barrierefreies Wohnen | Außenanlage |
Bewegungsflächen | Aufenthaltsräume | Küche | Nassräume | Freisitze |
Bedienelemente*

Technische Hilfen 31

*Beleuchtung und Bewegungsmelder | Steckdosen und Schalter |
Schwerhörigen- und Blindentelefon | Notfall- und Warnsysteme |
AAL (= ambient assisted living) | Technische Systeme zur Unterstützung
Smart Home*

Finanzierung 34

Finanzielle Fördermöglichkeiten

Schlussseite 38

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,
*aus Gründen einer zügigen Lesbarkeit der Texte wurde auf die weibliche Form
erwähnter Personengruppen verzichtet. Eine Diskriminierung der Leserinnen gegenüber den Lesern geht damit nicht einher.*



- ◆ Über 4500 (E)-Bikes vorrätig
- ◆ Viele starke Marken
 Neu: Rotwild, Woom, Schindelhauer, Coboc & Cannondale
- ◆ 0%-Finanzierung und Rundum-Sorglos-Service
- ◆ Leasing-Experte
 Unsere Partner: Eurorad, Jobrad, Business Bike, Mein-Dienstrad und viele mehr!
- ◆ Leasing-Beratung für Unternehmen
- ◆ Lastenrad-Kompetenz-Zentrum
 Wir führen die Marktführer Riese & Müller, Babboe & Urban Arrow
- ◆ E-Bike-Testfahrten
- ◆ TÜV-Zertifizierte Meisterwerkstatt

D I E N S T R A D - L E A S I N G

Unsere Partner:

EUORAD
 — das Dienstrad

JOBRAD

BUSINESS BIKE

 **mein-dienstrad.de**

uvm.

- ✓ Bis zu **40% Sparvorteil** gegenüber Direktkauf
- ✓ Volle **private Nutzung** möglich
- ✓ Inklusive **Rundum-Sorglos-Paket** für 3 Jahre beste Funktion
- ✓ Unabhängige Beratung

Neben Kölns größter (E-)Bike Auswahl in unserem Ladengeschäft und unserem Lagerverkauf in Köln-Dellbrück, stehen wir Ihnen als zentraler und unabhängiger Experte im Bereich Dienstrad-Leasing zur Verfügung.

Unser Ziel: Minimaler Aufwand bei höchster Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie haben Interesse oder benötigen weitere Informationen? Dann besuchen Sie uns doch online unter www.2rad-prumbaum.de/leasing oder melden Sie sich per E-Mail unter leasing@2rad-prumbaum.de gerne direkt bei uns.



Max Prumbaum
 Ihr Ansprechpartner & Leasing-Experte

Das (e)Bike-Outlet für NRW!

7 Tage, 24 Stunden stöbern!

Regelmäßig neue Modelle!

Click & Collect -
 Online aussuchen, lokal testen!

bikeoutlet.de



Großer E-Bike & Fahrrad Lagerverkauf

Jeden ersten Samstag im Monat
 von 9:00 - 15:00 Uhr im Außenlager!

Über 600 (e)Bikes stark reduziert!*



*Solange der Vorrat reicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

In Dellbrück | Dellbrücker Hauptstraße 43-47 | 51069 Köln-Dellbrück | Öffnungszeiten: Mo - Fr 10.00 - 19.00 Uhr, Sa 9.00 - 15.00 Uhr

In Overath | Hammermühle 20 | 51491 Overath | Öffnungszeiten: Mo - Fr 10.00 - 18.30 Uhr, Sa 9.00 - 15.00 Uhr

Werkstatt und Lastenrad-Store | LeskanLofts | Waltherstraße 49-51 | 51069 Köln-Dellbrück | Öffnungszeiten: Mo - Fr 10.00 - 19.00 Uhr, Sa 9.00 - 15.00 Uhr

Lagerverkauf | LeskanPark Halle 41 | Waltherstraße 49-51 | 51069 Köln-Dellbrück | Jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 - 15.00 Uhr

Kontakt | Telefon: 0221 68 16 21 | www.2rad-prumbaum.de & www.bikeoutlet.de | E-Mail: info@2rad-prumbaum.de

Als der Experte für E-Bikes und Fahrräder ist das Zweirad Center Prumbaum im Bergischen Land Ansprechpartner **NUMMER 1** rund ums Fahrrad.

Mit Standorten an der Bergisch Gladbacher Stadtgrenze in Köln-Dellbrück und im Herzen Overaths bietet das Zweirad Center Prumbaum die größte E-Bike-Auswahl der Region. Ob E-Trekkingbike, E-Mountainbike oder S-Pedelec: Hier ist alles zu finden. Zum Sortiment gehört natürlich auch eine große Auswahl an herkömmlichen Fahrrädern, Gravel-Bikes, Mountainbikes, Rennrädern und Kinderrädern – alle samt Zubehör und Ersatzteilen.

Bis zu 4500 Bikes sind im großen Zentrallager in Köln Dellbrück vorhanden. Hier findet an jedem ersten Samstag im Monat ein großer Lagerverkauf mit über 600 stark reduzierten Vorjahres- und Gebrauchträdern statt. Ob E-Bike oder klassisches Fahrrad: Jeder Wunsch kann erfüllt werden.

Speziell im Bereich E-Bikes bietet das Zweirad-Center Prumbaum Testmöglichkeiten weit über die obligatorische Probefahrt hinaus. So können zum Beispiel erste Erfahrungen auf einer geführten Tour durch die Region gesammelt werden. Für Action-Freunde und Erlebnishungrige gibt es geführte E-Mountainbike-Touren – je nach Jahreszeit in Dunkelheit mit entsprechender Beleuchtung.

Um den zunehmenden Servicebedarf zu decken, eröffnet im Mai 2022 die neue 800qm große Reparatur- und Service-Werkstatt in Dellbrück mit einer Verdreifachung der Kapazität. Auch bei größerer Nachfrage können so Wartezeiten reduziert werden. Geboten wird der Service einer professionellen Kfz-Werkstatt: Nach Terminbuchung erfolgt die Dialogannahme. Dabei wird gemeinsam mit dem Kunden das Rad vor Ort inspiziert und der Zustand dokumentiert, um die Reparaturkosten zu ermitteln. Nach Fertigstellung gibt es eine Benachrichtigung per SMS oder Email, und das Fahrrad kann abgeholt werden.

Ein moderner Showroom für Lastenfahrräder – ob zum Kindertransport, Einkauf oder für den betrieblichen Einsatz – gehört ebenfalls zur neuen Werkstatt. Auch Probefahrten in verkehrsarmer Umgebung sind hier möglich. Fachberater informieren Sie zudem gerne über aktuelle Förderprogramme der Kommunen und Länder.



Wenn Du diese
Ansicht teilst und Teil
des Teams werden willst:

**BEWIRB DICH
BEI UNS!**



Breit aufgestellt ist das Zweirad Center Prumbaum auch im B2B-Sektor, besonders im Bereich Dienstrad-Leasing. Dieses Feld boome inzwischen stark, so Inhaber Jörg Prumbaum. Das Leasing bietet dem Arbeitnehmer die Möglichkeit, sein Traumbike mit bis zu 40% Ersparnis gegenüber dem Kauf zu erhalten – mit der Option nach 36 Monaten das Bike mit einer Abschlagszahlung zu übernehmen oder ein neues Bike aussuchen und erneut zu leasen. Viele große Arbeitgeber im Bergischen Land bieten ihren Mitarbeitern inzwischen diesen Vorteil an, mittlere und kleinere Unternehmen schließen sich zunehmend an. Auch hier bietet das Zweirad Center Prumbaum professionelle Beratungen an, um das passende Leasing-Konzept für Arbeitgeber zu finden - bis hin zur GPS-überwachten E-Bike-Verleihflotte für Hotels. Auch weitergehendes Serviceangebot wie Sammelinspektion mit UVV-Prüfung für die Diensträder eines Betriebes mit Abholung und Lieferung ist möglich.

Als innovatives, familiengeführtes Traditionsunternehmen steht das Zweirad Center Prumbaum heute mehr denn je für den Mobilitätstrend zu E-Bike und Fahrrad für die gesamte Region.



Mobilität und Nahverkehr



Was uns bewegt.

Barrieren sind überall und treffen jedermann. Wir wollen sie überwinden. Mit Hilfsmitteln im Bus und an Haltestellen machen wir Wege leichter, etwa mit optischen und akustischen Informationen, Absenkvorrichtungen und Rollatorgurten.
RVK. Wir bewegen die Region.

www.rvk.de



Regionalverkehr Köln GmbH



**Der Johanniter-
Fahrdienst: Wir bringen
Sie zuverlässig überall hin!**

Damit Sie mobil bleiben fahren wir Sie gern bei:

- Arztbesuchen, Dialyseterminen
- Rollstuhl- und Liegendfahrten
- Stadt, Reha- und Klinikfahrten

Jetzt **kostenfrei beraten lassen** oder direkt Ihre Fahrt buchen unter **02202 2931-10**.
www.johanniter.de/rhein-oberberg

Aus Liebe zum Leben



JOHANNITER

Was ist eine Barriere?	11
Vertikale Barrieren	11
Horizontale Barrieren	11
Räumliche Barrieren	11
Ergonomische Barrieren	12
Anthropometrische Barrieren	12
Sensorische Barrieren	12
Sprachliche Barrieren	12

Jeder Mensch hat individuelle Bedürfnisse und Wünsche, den eigenen Wohnraum zu gestalten. Aber nicht nur die Wünsche der Menschen sind verschieden, sondern auch die Voraussetzungen. Lage und Alter der Gebäude, die Ausstattung der Wohnungen und der Grad der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, Ärzten und anderen Gesundheitseinrichtungen in der näheren Umgebung der Wohnungen sind unterschiedlich. Nicht zuletzt beeinflussen aber auch die persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Bewohner, gleich ob es sich um Mieter oder Eigentümer handelt, den jeweils notwendigen Wohnraum. Die Menschen möchten auch bei Bestehen oder späterem Eintreten einer Behinderung auf ihre vertraute Wohnung und ihr bekanntes Wohnumfeld nicht verzichten. Sie alle möchten dort leben, wo und wie sie sich wohlfühlen. Barrieren verhindern dies oftmals. Daher sind sie gezwungen, bauliche Barrieren ihrer Wohnung oder ihres

Hauses hinzunehmen oder diese aufwändig zu beseitigen, um einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung zu erreichen. Andere machen sich auf die Suche nach einer neuen Wohnung, die ihren (geänderten) Lebensverhältnissen Rechnung trägt. Sie ziehen in eine neue – zumeist aus Kostengründen kleinere – Wohnung in städtische Kernlagen, in denen die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und umfassende medizinische Versorgung in fußläufiger Nähe zur Wohnung gewährleistet und die Wohnung barrierefrei ist.

In unserem Grundgesetz ist verankert, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Dieser Grundsatz zielt unmittelbar sowohl auf die Teilhabe aller Menschen an allen öffentlichen Ereignissen als auch auf die Arbeits- und Wohnwelt ab. Diese Broschüre soll dazu dienen, einen Wegweiser zu geben, wie mit Hilfe einer Vielzahl gesetzlicher Vorschriften, Regelungen



und Normen die Barrierefreiheit erreicht werden kann. Letztendlich sind es aber nur Eckpunkte. Die individuellen, persönlichen Ansprüche sind ebenfalls zu berücksichtigen.

In der geltenden Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist vieles gesetzlich verankert, z. B., dass die Wohnungen eines gesamten Geschosses – dabei wird es sich zumeist um das Erdgeschoss handeln – von der öffentlichen Verkehrsfläche aus barrierefrei erreichbar und eingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen. Außerdem ist festgelegt, dass in Gebäuden mit Wohnungen der Gebäudeklassen 3 bis 5 (hierzu zählen in der Regel Mehrfamilienhäuser) leicht und barrierefrei erreichbare Abstellflächen für Kinderwagen und Mobilitätshilfen sowie für jede Wohnung eine ausreichend große Abstellfläche herzustellen sind.

Gebäude mit mehr als drei oberirdischen Geschossen müssen Aufzüge in ausreichender Zahl haben. Ein Aufzug muss von der öffentlichen Verkehrsfläche und von allen Wohnungen in dem Gebäude aus barrierefrei erreichbar sein. Von diesen Aufzügen muss in Gebäuden mit mehr als fünf oberirdischen Geschossen mindestens ein Aufzug Krankentragen, Rollstühle und Lasten aufnehmen können und Haltestellen in allen Geschossen haben. Haltestellen im obersten Geschoss und in den Kellergeschossen sind nicht erforderlich, wenn sie nur unter besonderen Schwierigkeiten hergestellt werden können. Führt die Aufstockung oder Nutzungsänderung eines Gebäudes dazu, dass nach Satz 1 ein Aufzug errichtet werden müsste, kann hiervon abgesehen werden, wenn ein Aufzug nur unter besonderen Schwierigkeiten hergestellt werden kann.

Nach § 49 Abs. 1 BauO NRW müssen in Gebäuden der Gebäudeklasse 3 bis 5 mit Wohnungen die Wohnungen barrierefrei und eingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein.

Jeder Mensch stellt aufgrund seiner Beweglichkeit und seiner Kraft bestimmte Anforderungen an die Umwelt. Spezielle Bedürfnisse an die bauliche Gestaltung haben Menschen, die körperlich oder kognitiv eingeschränkt sind. Aber auch die Bewegungsfreiheit von Menschen, die mit dem Kinderwagen oder einem Rollator unterwegs ist, ist begrenzt.

Diese Menschen müssen bei der Errichtung von Bauwerken und baulichen Anlagen besonders berücksichtigt werden, um ihnen die uneingeschränkte Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Wer allerdings körperlich und geistig fit ist und aktiv am Leben teilnimmt, für den ist es auf den ersten Blick nicht immer ersichtlich, mit welchen Problemen die Betroffenen im Alltag kämpfen.

Was ist eine Barriere?

Der Duden definiert Barriere folgendermaßen:
Abspernung, die jemanden, etwas von etwas fernhält.

Was von dem Einzelnen als Hindernis empfunden wird, das hängt von den individuellen Fähigkeiten, aber auch der körperlichen oder kognitiven Verfassung ab, die jeder mitbringt. Nur eine vollumfänglich barrierefrei gestaltete Umwelt berücksichtigt die Bedürfnisse aller Menschen. Dieser Anspruch auf Gleichberechtigung ist sowohl in den UN-Menschenrechtskonventionen als auch im deutschen Grundgesetz verankert. Alles, was den Einzelnen von einer gleichberechtigten Teilhabe ausschließt, verstößt gegen diesen Grundsatz.

Um sich der Frage nach der Barrierefreiheit von Gebäuden zu nähern, werden zunächst einmal die verschiedenen Arten von baulichen Barrieren betrachtet (Quelle: www.barrierefreie-immobilie.de).

Vertikale Barrieren

Hierzu zählen alle Höhenunterschiede, die so groß sind, dass sie für einen Menschen, der im Rollstuhl sitzt, auf eine Gehhilfe angewiesen ist oder beispielsweise einen Kinderwagen schiebt, schwer oder gar nicht überwindbar sind. Typische vertikale Barrieren sind z. B. hohe Stufen, Bordsteinkanten oder Türschwellen.

Horizontale Barrieren

Der Begriff horizontale Barrieren umfasst alle baulichen Gegebenheiten, die das Durchkommen erschweren oder unmöglich machen. Ein klassisches Beispiel sind enge Türrahmen, die zu schmal sind, um mit einem Rollstuhl oder einer Gehhilfe passiert zu werden.

Räumliche Barrieren

Hiermit sind Räume und Bewegungsflächen z. B. vor Waschtischen gemeint, die für einen Rollstuhlfahrer zu eng sind, um sich ohne fremde Hilfe zu drehen und damit die Richtung zu wechseln. Auch aufgestellte Möbel und in den Raum hineinragende Ein- und Anbauten schränken den Bewegungsraum ein.

Ergonomische Barrieren

Durch nachlassende Muskelkraft und eine sich verschlechternde Feinmotorik sind besonders alte Menschen auf Haltegriffe angewiesen, um Bewegungen sicher auszuführen. Auch zusätzliche Sitzgelegenheiten, die das Einlegen von Ruhepausen auf langen, beschwerlichen Wegen ermöglichen, sind für sie oft notwendig. Zu den ergonomischen Barrieren zählen deshalb fehlende Handläufe, nicht vorhandene Haltegriffe in der Dusche und im WC-Bereich und fehlende Sitzgelegenheiten auf langen oder anstrengenden Strecken.

Anthropometrische Barrieren

Anthropometrische Barrieren treten immer dann auf, wenn Bedienelemente und Objekte durch körperliche Beeinträchtigungen nicht erreicht werden können. Hierzu zählen Griffe, Schalter und Armaturen, aber auch Schubladen und Schrankfächer. Auch eine hohe, massive Brüstung, über die eine im Rollstuhl sitzende Person nicht hinweg gucken kann, stellt für den Betroffenen eine solche Barriere dar.

Sensorische Barrieren

Ist der Hör-, Seh- oder Tastsinn beeinträchtigt, wird die Orientierung für den Betroffenen erschwert. Zu den sensorischen Barrieren zählen deshalb schlechtes Licht, eine kontrastarme Gestaltung, fehlende optische Hinweise für Menschen mit Hörbeeinträchtigung und Schilder mit zu kleinen Buchstaben, die mit einem eingeschränkten Sehvermögen nicht lesbar sind.



Sprachliche Barriere

Das Konzept der Leichten Sprache, das durch die Aufbereitung von Nachrichten, Informationen und Kommunikation in eine zielgruppenorientierte verständliche Form einem Ausschluss entgegenwirkt und Teilhabe ermöglicht. Das Thema „*Leichte Sprache*“ ist in der deutschen Gesellschaft jedoch weitestgehend unbekannt. Das gilt es zu ändern, denn nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten sondern auch z.B. Menschen mit Lese- und Verständnisproblemen, ältere Menschen, Analphabeten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie mit einer Hörschädigung können von einem leichten Sprachgebrauch profitieren.

DAS ZWEI-SINNE-PRINZIP

Quelle: DGUV

Visuelle Gestaltung – sehen 15

Auditive Gestaltung – hören 15

Haptische Gestaltung – tasten 15

Das Zwei-Sinne-Prinzip ist ein wichtiges Prinzip der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden, Einrichtungen und Informationssystemen. Nach diesem Prinzip müssen mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ angesprochen werden. Die Informationsaufnahme über zwei Sinne ermöglicht eine Nutzung der baulichen Anlagen, Einrichtungen und Produkte für eine große Anzahl von Personen.

Bei einer barrierefreien Gestaltung von Gebäuden ist die Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips konsequent einzuhalten. So müssen Alarmierungen zum Beispiel sowohl hör- als auch sichtbar erfolgen. Da Gehörlose und schwerhörige Menschen akustische Alarmsignale nicht wahrnehmen können, muss die Alarmierung auch optisch, z. B. durch Alarmlichter, wahrnehmbar sein. Für Blinde gilt Entsprechendes umgekehrt. Bei Personen, die in ihrer

Sehfähigkeit eingeschränkt oder blind sind, kann aber auch der Tastsinn die Informationsübermittlung übernehmen. Durch Lesen von Brailleschrift bzw. tastbarer Normalschrift oder durch intelligente Wegeführungen durch tastbare Bodenleitsysteme finden sich Personen mit den genannten Einschränkungen zurecht.

Das Prinzip ist auch für Menschen ohne Behinderungen eine Erleichterung und findet im Alltag Anwendung, z. B. bei Klingeltönen und gleichzeitigem Vibrationsalarm eines Mobiltelefons.

Dabei ist es wichtig zu erkennen, dass mit dem Zwei-Sinne-Prinzip nicht alle Menschen Berücksichtigung finden (z. B. können bei auditiv-visuell angebotenen Informationen taub-blinde Personen die Information nicht wahrnehmen).

Wohnen im Alter

Vertrauen ... der Rahmen für gutes Wohnen

Ganz egal, ob Sie gerade den zweiten Frühling erleben oder die besten Jahre selbstbestimmt und unabhängig genießen möchten: Zu Hause hat Lebensfreude immer Saison. Zuhause ist, wo Sie sich wohl fühlen. Zuhause ist RBS



Möchten Sie mehr über die RBS erfahren?
Informieren Sie sich auf unserer Homepage: www.rbs-wohnen.de

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH
An der Gohrmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach
Fon 0 22 02. 95 22 -0, info@rbs-wohnen.de



www.ksk-immobilien.de

Wohnen im Alter: Wenn die Immobilie zu groß wird.

Wir verkaufen Ihre Immobilie
und finden eine barrierearme
Alternative für Sie.

Wenn's um Immobilien geht



© Photographee.eu - shutterstock.com

Visuelle Gestaltung – sehen

Zur Orientierung im Raum sollen einfache Formen und Zeichen gewählt werden. Tastbare Displays, Schrift- oder Bildzeichen kommen hier häufig zum Einsatz. Durch dynamische und dimmbare Beleuchtungssysteme kann diese Veränderung mitunter gut ausgeglichen werden. So sollte ein Raum auch möglichst gleichmäßig und ohne größere Helligkeitsunterschiede sowie ohne sogenannte Lichtflecken ausgeleuchtet werden. Darüber hinaus sollte bei der Ausleuchtung von Räumen auch eine ausgewogene Schattigkeit angestrebt werden, die die räumliche Wahrnehmung und Erkennbarkeit von Oberflächenstrukturen unterstützt. Dies wird erreicht durch ein ausgewogenes Verhältnis von gerichteten und diffusen Lichtquellen. Nicht zuletzt wird die Lichtatmosphäre eines Raumes geprägt durch die Lichtfarbe und die Farbwiedergabeeigenschaften des Lichtes. Das Wohlbefinden im Raum wird dadurch entschieden beeinflusst.

Kontrastarme Räume bewirken bei Menschen mit Sehbehinderungen häufig eine Verunsicherung und Desorientierung. Darum sollten Böden und Wände stets in deutlichem Hell-Dunkel-Kontrast zueinander gestaltet werden. Auch Türen, Zargen, Fenster, Treppen und Aufzüge sollten sich stets kontrastreich von den Wänden abheben.

Kontrastreich bedeutet hierbei einen eindeutigen Unterschied in der Wiedergabe der Farbhelligkeiten.

Auditive Gestaltung – hören

Die Hörfähigkeit nimmt häufig im Alter ab. Akustische Informationen wie beispielsweise Töne oder Tonfolgen sollten daher auf eine eindeutige und leichte Unterscheidbarkeit angelegt sein, z. B. Warnsignale. Bei Sprachinformationen ist auf eine einwand- und störungsfreie Verständlichkeit der Sprache zu achten.

Haptische Gestaltung – tasten

Mit den Händen tastbare Informationen zur Orientierung im Raum sollen prägnant und wiedererkennbar sein. Dies kann beispielsweise über die gewählte Form von Produkten wie einen Türgriff erfolgen. Bodenbeläge sind dann für barrierefreies Bauen gut geeignet, wenn die Struktur mit den Füßen zu tasten ist, beispielsweise, wenn auf dem Boden angebrachte Noppen oder Riefelungen eine Orientierung im Raum ermöglichen. Dabei sollten folgende Prinzipien berücksichtigt werden:

- » *Die Form und die Funktion eines Gestaltungselementes sollen sich gegenseitig entsprechen, z. B. Türgriffe oder Not-Aus-Schalter. Räumliche Orientierungshilfen, die auf dem Prinzip des Erfühlens beruhen, sollen sich vom Umfeld beispielsweise durch Form, Material, Härte oder Oberflächenrauigkeit unterscheiden. Dies erleichtert das ertasten mit den Händen, Füßen oder einem Langstock. Die Oberflächen verwendeter Materialien sollen die Funktion des Gestaltungselements erkennen lassen, beispielsweise durch unterschiedliche Oberflächenstrukturen bei Laufflächen, Tastflächen oder Griffzonen.*
- » *Schrift- oder Bildzeichen, Pläne und andere Informationsträger sollen leicht ertastet werden können. So sollte die Erhabenheit dieser Informationen 0,8 bis 2 mm stark sein, damit ein Ertasten mit den Fingern gut möglich ist. Die Größe von erhaben gesetzten Zeichen sollte mindestens 13 bis 25 mm betragen. Scharfe Kanten sollten jedoch wegen der Gefahr von Schnittverletzungen unbedingt vermieden werden. Integrierte Blindenschriftzeichen (Braille-Schrift) sollten zusätzlich eingesetzt werden. Mit dem Langstock ertastbare Bodenindikatoren sollen als durchlaufende Streifen oder punktuell rechteckige Felder ausgeführt werden.*

Seniorenresidenzen



**BERGISCHE RESIDENZ
REFRATH
SENIORENRESIDENZ**

*"Das Wichtigste?
Geborgenheit, Geselligkeit, Inspiration."*



Dolmanstraße 7 * 51427 Bergisch Gladbach * Tel. 02204/929 0 * info@bergischeresidenz.de



© Alexander Rauts - Fotolia.com

Verschiedene Wohnformen	17
Barrierefreies Wohnen	19
Außenanlage	21
Bewegungsflächen	22
Aufenthaltsräume	23
Küche	26
Nassräume	28
Das Bad	28
Freisitze	29
Bedienelemente	30

Verschiedene Wohnformen

War es bis Anfang der 1990er Jahre als Wohnformen lediglich das Leben in einer Wohnung bzw. im eigenen Haus oder in einer Betreuungseinrichtung (Wohnheim, Pflegeheim) üblich, so hat sich der Wunsch nach selbstbestimmten und selbständigen Wohnen immer mehr durchgesetzt und es entstanden verschiedenste Modelle des Wohnens:

» Wohnen mit Assistenz

Es leben viele ältere Menschen alleine in Wohnungen, aus denen sie nicht ausziehen möchten. Damit die alltäglichen Arbeiten im Haushalt, denen sie meist nicht mehr gewachsen sind, dennoch erledigt

werden, hat das Tauschgeschäft „Wohnraum gegen Hilfe“ Schule gemacht. Junge Menschen, meist Studenten bekommen günstigen oder kostenlosen Wohnraum (meist ein möbliertes Zimmer) zur Verfügung gestellt und setzen als Gegenleistung ihre Arbeitskraft ein. Nebenkosten werden pauschal abgerechnet.

» Wohnen zu Hause mit Unterstützungsbedarf

Auch in dieser Wohnform können die Menschen in Ihrer Wohnung verbleiben, schließen aber mit einem Dienstleister einen Betreuungsvertrag ab. Dieser Vertrag beinhaltet meist Informations- und Beratungsleistungen, Hausbesuche und evtl. die Koordination und Vermittlung weiterer Hilfen sowie die Bereitstellung des Notrufes.

» *Wohnprojekte mit flankierenden Serviceleistungen*

Wenn innerhalb eines größeren Gebäudekomplexes mit mehreren barrierefreien Wohnungen die Serviceleistungen nicht vertraglich abgesichert, also in einer Grundpauschale abgerechnet werden, sondern separat nach Bedarf vereinbart werden, spricht man von flankierenden Serviceleistungen. Dies geschieht meist durch Kooperation des Eigentümers mit einem ambulanten Betreuungsdienst.

» *Betreutes Wohnen*

Betreutes Wohnen, auch Wohnen mit Service oder Service-Wohnen genannt, ermöglicht den meist älteren Menschen selbstständiges Wohnen. In der Regel handelt es sich um Wohnanlagen. Die Mieter schließen einen Miet- und Betreuungsvertrag ab und können neben dem Grundservice auch weitere Dienstleistungen und Hilfen (hauswirtschaftliche, pflegerische und sonstige Hilfeleistungen) in Anspruch nehmen.

» *Betreute Wohngruppen*

Als betreute Wohngruppen werden auch betreute Wohngemeinschaften sowie ambulante, betreute Pflegewohngruppen bezeichnet. Die hilfe- oder pflegebedürftigen Menschen leben in einem Haushalt zusammen. Die Wohnungen sind barrierefrei und werden durch geschulte Kräfte betreut. Diese sind stundenweise oder rund um die Uhr anwesend.

» *Ambulant betreutes Wohnen*

Die Betreuungsintensität und die Wohnform an sich, hat beim ambulant betreuten Wohnen viele verschiedene Ausprägungen (Einzel- oder Paarwohnungen, Wohngemeinschaften). Hauptmerkmal ist, dass die Bewohner keine Nachtbetreuung benötigen. Qualifizierte Betreuer leisten ausschließlich bedarfsorientierte Hilfe zur Selbsthilfe.



» Wohnen im Drubel

Drubel ist eine Wohnform für Menschen mit Behinderung außerhalb stationärer Einrichtungen, die die Vereinsamung beim Leben in der eigenen Wohnung, aber auch die üblichen Probleme in einer Wohngemeinschaft vermeiden soll. Ein Drubel umfasst ca. zehn bis zwölf Wohnungen in einer Nachbarschaft, die von Menschen mit Behinderung bewohnt werden. Dadurch wird die sozialpädagogische Betreuung wirtschaftlicher, die Bewohner mit Behinderung können sich treffen, gemeinsam etwas unternehmen und sich auch gegenseitig unterstützen. Auf diese Weise können auch Menschen mit schweren Behinderungen in Nachbarschaften integriert werden. (Quelle: Barrierefreiatlas, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG)

» Integrative Wohngemeinschaften

Menschen mit und ohne Behinderung leben in integrativen Wohngemeinschaften zusammen. Die Bewohner ohne Behinderung sind meist junge Menschen, sie sich im Studium oder in der Ausbildung befinden. Sie unterstützen die Menschen mit Behinderung in den alltäglichen Dingen und können dafür meist kostenfrei wohnen.

» Apartmentwohnen

Hilfebedürftige Menschen in dieser Wohnform wohnen in eigenen, abgeschlossenen Wohnungen, aber konzentriert in einem Gebäude. Es gibt zudem Gemeinschaftsräume. Die Bewohner können selbst entscheiden, ob und wann sie sich in der Gruppe aufhalten oder allein sein möchten. Assistenzleistungen werden nach individuellem Bedarf der Personen erbracht.

Barrierefreies Wohnen

Die Anforderung an barrierefreies Bauen in Wohngebäuden richtet sich nach DIN 18040-2. Als Wohngebäude werden Gebäude bezeichnet, die ausschließlich oder überwiegend der Wohnnutzung dienen. Für Ein- und Zweifamilienhäuser (Gebäudeklasse 1 und 2) bestehen laut Baugesetzgebung keine Anforderungen an barrierefreie Ausstattungen. Für Gebäude der Klasse 3 (Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen) besteht eine Verpflichtung der Barrierefreiheit für Teilbereiche des Gebäudes. Die DIN 18040 – 2 enthaltenen Begriffe „barrierefrei“ und „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar“ unterscheiden sich vor allem in den Anforderungen an die Bewegungsflächen.





Brock Immobilien – mit Sicherheit persönlich

Für Rösrath, Overath, Köln & Umgebung

Exzellente und professionelle Immobilienservices: vom Verkauf von Häusern, Wohnungen und Grundstücken bis Immobilienbewertung, Verwaltung, Vermietung – dafür stehen wir seit 2006 bei Brock Immobilien, als kompetenter Komplettendienstleister.

Zwei Standorte für die Region – 1 starkes Team

Ein besonderer Vorteil für unsere Kunden: wir sind in der Region stark vertreten, kennen und bedienen den gesamten Raum Rösrath, Overath, Bergisch Gladbach und das Kölner Umland & Umgebung.

11 bestens ausgebildete und erfahrene Mitarbeiter erwarten Kunden und Interessenten in den neuen Büroräumen Rösrather Hauptstr. 241 – sowie am Standort Brock Immobilien Overath. Mit Qualifikationen als Sachverständige, Immobilienmakler, Gutachter, Immobilienfotografen, Verwaltungskaufleute, Marketing- und Social-Media-Experten.

Modern, persönlich & zielbewusst: Sachverstand, der zählt

Brock Immobilien beweist Vielseitigkeit – so wie es Kunden brauchen: stringent beim Verkauf, engagiert bei der Suche, persönlich im Kontakt. Wir gehen vertrauensvoll mit Werten um und reizen moderne Vermarktungsmethoden auf Online-Plattformen, in sozialen Netzwerken, Zeitungen und vor Ort voll aus.



„Fair. Vernetzt. Stark am Markt.
Mit Sicherheit persönlich.“ Volker Brock



BROCK
IMMOBILIEN

Hauptstraße 241 · 51503 Rösrath · service@brock-immobilien.com

www.brock-immobilien.com

**Effizient & komfortabel,
mit Sicherheit persönlich!**

... so geht Immobilien verkaufen mit uns.



Volker Brock

M.A. Real Estate Management
Dipl.-Betriebswirt
Dipl.-Immobilienwirt (DIA)
Dipl.-Sachverständiger (DIA)

Wenn es um Ihre Immobilien geht, sind erfahrene Immobilien-Experten mit 100% Engagement entscheidend, damit Sie zügig und komfortabel einen zuverlässigen und geeigneten Käufer finden.

In Rösraath, Overath, Köln und Umgebung. Unser schlagkräftiges Team lebt Immobilien – von der Bewertung bis zum Verkauf. Versprochen! Rufen Sie uns einfach für eine kostenfreie Erstberatung an: **02205-947 94 50**



Hauptstraße 241
51503 Rösraath
service@brock-immobilien.com
www.brock-immobilien.com

Außenanlage

Auch die komfortabelste barrierefrei gestaltete Wohnung muss ohne Barrieren, d. h. ohne Stufe und ohne seitliche Einengung von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erreichbar sein. Bestenfalls ist der Hauszugang ebenerdig zur Straße oder zum PKW-Stellplatz hin angeordnet. Ist jedoch ein Höhenunterschied zwischen Straße/ Stellplatz und Hauseingang vorhanden, muss überprüft werden, ob dieser Höhenunterschied mittels einer Rampe oder durch eine mechanische Hebevorrichtung überwunden werden kann. Sind z.B. gravierende Eingriffe in die Aufteilung eines mehrgeschossigen Wohnhauses grundsätzlich nicht möglich, kann die Verlegung des Hauseingangs in ein anderes Geschoss oder auf eine andere Gebäudeseite eine sinnvolle Lösung darstellen, um einen barrierefreien Zugang zum Haus oder einer Wohnung herzustellen.

Rampen und Aufzüge

Für die Gestaltung einer Rampe gilt vor allem, dass sie nicht mehr als 6% Steigung/Gefälle haben darf. Berechnet wird die Länge der Rampe, wie folgt:

» *Zu überwindende Höhe*100/Steigung (Gefälle)*

Beispiel: Bei 6% Steigung und einem Höhenunterschied von 45 cm (entspricht etwa 3 Stufen á 15 cm) ergäbe sich somit eine Rampenlänge von 7,5 m.

Dabei muss eine für einen Rollstuhlfahrer nutzbare Rampe in Wohngebäuden außerdem mindestens 1,20m breit sein (lichtes Maß) und an den Enden einer Rampe muss jeweils eine Bewegungsfläche von 1,50 x 1,50m angeordnet werden. Die einzelne Länge einer Rampe darf nicht mehr als 6m betragen, andernfalls ist ein Zwischenpodest von 1,50m Länge erforderlich. Querneigungen sind unzulässig. Diese Bewegungsfläche bietet Rollstuhlfahrern ausreichenden Spielraum für die Nutzung der Rampe und mögliche

Richtungsänderungen. Rampen sollten zudem auf beiden Seiten über Handläufe (Höhe Oberkante 85 bis 90 cm) und Radabweiser (Höhe 10 cm) verfügen. Wenn das Anlegen einer Rampe zum Hauseingang nicht möglich sein sollte, weil der Platz vor dem Haus nicht ausreicht oder die zu überwindende Höhendifferenz zu groß ist, ist die Anbringung eines Plattformlifts gut geeignet, um auch Rollstuhlfahrern einen ungehinderten Zugang zum Haus zu ermöglichen. Für den privaten Wohnungsbau gibt es inzwischen verschiedene platzsparende Aufzugssysteme, die keinen Maschinenraum benötigen, sondern lediglich eine tragende Wand. Dadurch sind sie auch für einen nachträglichen Einbau gut geeignet.

Stellplätze

Ein Parkplatz, der von Menschen mit Behinderung genutzt werden soll, muss mindestens 3,50 m breit und 5 m lang sein. Dabei soll der Parkplatz möglichst in der Nähe des Hauseingangs angeordnet werden und ausreichend hell beleuchtet sein.

Bewegungsflächen

Eine barrierefreie Wohnung muss nicht zwingend auch rollstuhlgerecht gestaltet sein. Denn die Anforderungen an die Bewegungsflächen innerhalb einer Wohnung sind für einen Rollstuhlfahrer höher als bei einer barrierefreien Grundrissplanung. Anhand der Anforderungen an die lichte Türbreite wird deutlich, dass Türen innerhalb einer barrierefrei gestalteten Wohnung mit einer Mindestbreite von 80 cm auskommen. Für eine rollstuhlgerechte Wohnung gilt jedoch ein Mindestmaß der Öffnung von 90 cm (lichtes Maß).

Im Vergleich kann man also festhalten, dass an eine rollstuhlgerechte Wohnung höhere Anforderungen als an eine barrierefreie Wohnung gestellt werden.

Hauseingang

Vor der Hauseingangstüre muss eine ausreichend große Bewegungsfläche vorgehalten werden. Bei Einfamilienhäusern ist meist eine freie Fläche von 1,20 x 1,20 m als ausreichend anzusehen.

Für Rollstuhlfahrer ist eine Fläche von 1,50 x 1,50 m ausreichend. Der Zugang zur Haustüre soll ohne Stufen und Schwellen gestaltet sein. Mit einem Rollstuhl können Schwellen von maximal 2 cm Höhe überwunden werden. Der Hausflur darf nicht schmaler als 1,20 m sein; eine Breite von 1,50 m ist jedoch für einen Rollstuhlfahrer erheblich besser geeignet. Der Zugang zum Haus muss leicht auffindbar sein. In der Praxis bedeutet dies eine visuell kontrastreiche Gestaltung von Bodenbelägen und Wandoberflächen im Eingangsbereich. Durch eine helle Tür mit dunklen Umgebungsflächen (Zarge oder Wandfarbe) kann diese Vorgabe umgesetzt werden. Auch taktil erfassbare deutlich unterschiedliche Bodenbeläge sind geeignet, Menschen – insbesondere mit Sehbehinderungen – eine selbständige Bewegung im Haus zu ermöglichen.

Hauseingangstüren müssen auch mit geringem Kraftaufwand geöffnet werden können. Für Mehrfamilienhäuser sind sowohl Türen mit automatischem oder kraftunterstütztem Türantrieb als auch Tastschalter zum Öffnen sinnvoll. Bedienelemente wie z. B. Klingel, Lichtschalter, Türdrücker und -griffe oder Schließzylinder müssen in einer Höhe von 85 cm vom Boden aus montiert werden, in begründeten Einzelfällen bis zu 105 cm. Dieses Maß gilt auch für die Anbringung von Briefkästen.

Treppenraum

Treppen sind vertikale Barrieren. Für stark mobilitätseingeschränkte Menschen oder Rollstuhlfahrer stellt schon nur eine einzige Stufe am Hauseingang ein unüberwindbares Hindernis dar. Sie sind auf einen Aufzug, eine Rampe oder eine

Hebevorrichtung angewiesen. Sind Treppenstufen zum Haus- oder Wohnungseingang vorhanden, sollten beidseitig Handläufe (Höhe Oberkante 85 bis 90 cm) angebracht werden. Eine waagerechte Weiterführung der Handläufe über die jeweils letzte Stufe hinaus ist empfehlenswert. Eine Unterschneidung bei schrägen Setzstufen ist nur bis maximal 2cm zulässig. Eine kontrastreiche, farbige und taktile Hervorhebung der obersten und untersten Treppenstufe erleichtert Blinden und Sehbehinderten die Orientierung in Gebäuden. Über die zusätzliche Anbringung von Informationen in Braille- und Reliefschrift am (Treppen-) handlauf im Eingangsbereich und im Treppenhaus können den Sehbehinderten darüber hinaus wichtige Informationen zur Orientierung im Gebäude gegeben werden.

Aufenthaltsräume

Die Höhe einer undurchsichtigen (geschlossenen) Fensterbrüstung von Wohnräumen in barrierefreien Wohnungen soll 0,60 m Höhe über dem Fußboden nicht überschreiten, um einem Rollstuhlfahrer einen ungehinderten Ausblick zu ermöglichen. Dabei ist auch wichtig, dass die Fenster- oder Türbeschläge in einer Höhe von etwa 85 bis maximal 105 cm über dem Fußboden angebracht sind, der Fenstergriff also eine Bedienung vom Rollstuhl aus ermöglicht.

Die Anbringung einer Absturzsicherung vor zu öffnenden Fenstern – insbesondere bei bodentiefen Fenstern oder sogenannten französischen Balkonfenstern – muss allerdings auch beachtet werden.

Es wird empfohlen, den Einbau von Verschattungssystemen zur Regulierung des Licht- und Sonneneinfalls bei großen oder nach Süden ausgerichteten Fensterflächen wie z. B. Jalousien oder Rollläden frühzeitig einzuplanen und entsprechend haustechnisch vorzuhalten. Die KfW gibt für die Beurteilung der Förderwürdigkeit einer altersgerechten Wohnung eine Mindestraumgröße von 14 m² für Aufenthaltsräume vor.





CARREE DENTAL
RAUM FÜR ZÄHNE



Wir stellen uns vor – Carree Dental MVZ in Köln Brück

Seit über 20 Jahren gehen wir, unter der Leitung von Dr. Schmidt, unserer Passion mit Leidenschaft nach:

Wir kümmern uns um die Gesundheit Ihrer Zähne und Ihres Zahnhalteapparates. Wir sorgen in unseren modernen Behandlungsräumen stets für eine angenehme Atmosphäre. Damit Sie sich rundum wohl und gut aufgehoben fühle. Das besondere an uns ist, dass wir in unserem MVZ alle Tätigkeitsbereiche der modernen Zahnheilkunde durch unsere Profis anbieten. Wir legen sehr viel Wert auf eine Begegnung in Augenhöhe und beziehen Sie in die Behandlungsplanung ein.

Getreu dem Motto „Alles unter einem Dach“ findet sich sicher für jeden Patienten:in eine passende Lösung.

Unser Behandlungsspektrum umfasst folgende zahnmedizinische Behandlungsfelder:

- + Allgemeine Zahnheilkunde
- + Abdruckfreier Zahnbehandlungen
- + Aligner Zahnbehandlung
- + Ästhetische Zahnheilkunde
- + Angstpatienten
- + Chairside – Kronen,Brücken „ToGo“
- + „Feste, gaumenfreie Zähne – an einem Tag“
- + Geriatriische Zahnheilkunde
- + Implantologie
- + Kieferorthopädie
- + Kinderzahnheilkunde
- + Oralchirurgie
- + Parodontologie
- + Professionelle Zahnreinigung
- + Schientherapie
- + Umweltzahnmedizin
- + Vollnarkose
- + Wurzelkanalbehandlungen
- + Zahnersatz

Ergänzt wird unser umfangreiches Portfolio durch unser hauseigenes Meisterlabor. Der Vorteil unseres eigenen Labors? Kurze Wege und dadurch zum Beispiel problemlose Farb- und Formabstimmungen zwischen Patient:in, Behandler:in und Zahntechniker:innenteam.

Als starkes und kompetentes Team sind wir nicht nur gewachsen, sondern arbeiten auch Hand in Hand. Wir zeichnen uns durch unsere besonders gute Organisation aus. Dadurch können die Zahnärztinnen und Zahnärzte unsere Patienten:innen optimal und in vertrauensvoller Atmosphäre versorgen. Überzeugen Sie sich selbst – wir von Carree Dental in Köln Brück sind gerne für Sie da.



Sie erreichen uns wie folgt:

- ☎ 0221 9842700
- ☎ 0221 78951300
- ✉ info@carree-dental.de

Gerne können Sie auch zu jeder Tages- und Nachtzeit Ihre Termine bei uns online über unsere Homepage vereinbaren.

Möchten Sie noch mehr über uns wissen, dann besuchen Sie uns auf folgenden Kanälen:

- 🌐 www.carree-dental.de
- 🌐 www.facebook.com/CarreeDental
- 🌐 www.instagram.com/carree_dental/?hl=de

Wir freuen uns auf Sie.



Ein Wohnzimmer, das für einen Menschen mit motorischen Einschränkungen bequem nutzbar sein soll, sollte einen annähernd rechtwinkligen Zuschnitt haben, um eine übersichtliche Möblierung zu ermöglichen und Bewegungsflächen zu bündeln.

Die Möbel, insbesondere beispielsweise ältere bereits vorhandene Sitzmöbel, können mit Holzklötzchen oder speziellen Distanzstücken, die im Fachhandel erhältlich sind, erhöht werden. Dies erleichtert den Bewohnern das Aufstehen und Hinsetzen. Und so können eigene Möbel noch lange gut genutzt werden.

Die Anzahl und Qualität der Lampen in Aufenthaltsräumen barrierefrei gestalteter Wohnungen sollte zielgerichtet und hinsichtlich der Lichtstärke individuell regulierbar sein. Sinnvoll ist eine Raumausstattung mit mehreren und verschiedenen Lichtquellen, um dem Bewohner eine möglichst breite Vielfalt für die lange Zeit der Nutzung seiner eigenen vier Wände anbieten zu können. Denn auch durch den Einsatz von Licht können seine Stimmungslagen und Nutzungsabsichten beeinflusst werden. Das Schlafzimmer wird im Falle eintretender Bettlägerigkeit und Pflegebedürftigkeit zur Drehscheibe der Aktivitäten des Bewohners. Deshalb sollen Schlafräume beispielsweise eine Mindestbreite von 3,00m aufweisen. Diese Mindestbreite garantiert eine freie seitliche Zugänglichkeit zum Bett oder Pflegebett. Günstige Raumabmessungen unterstützen also auch die tägliche Pflege des Bewohners. Dabei sollte frühzeitig – also möglicherweise schon vor Eintritt eines Pflegegrades – über die Anschaffung eines Pflegebettes nachgedacht werden, da diese höhenverstellbar sind und mehrfach geteilte und individuell verstellbare Liegeflächen haben.

Dass gerade auch am Bett für eine ausreichende und leicht erreichbare Beleuchtung gesorgt werden muss, sollte schon frühzeitig in die Planungen möglicher Variationen der Raumaufteilung und damit in die Planung der Elektroinstallation einfließen. Dies erspart spätere kostenintensive Umbaumaßnahmen.

Am Bett sollte außerdem eine gut erreichbare und ausreichend große Ablage angebracht werden. Hier können ein Telefon und eventuell eine Notrufanlage aufgestellt werden. Ein besonderes Augenmerk sollte auch auf die Gestaltung von Türen verwendet werden, da im Flucht- und Rettungsfall wichtig ist, dass Türen deutlich zu erkennen und leicht zu öffnen sind. Die Gestaltung der Wand mit der Türe sollte kontrastreich gehalten sein, z. B. eine helle Wand mit einer dunklen Zarge oder ein heller Türflügel mit einer dunklen Hauptschließkante und dunklem Beschlag. Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen sollen mit Sicherheitsmarkierungen deutlich wahrnehmbar gemacht werden.

Den Boden- und Wandbelägen der Aufenthaltsräume sollte bei der Planung auch eine hohe Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Auswahl der Materialien, Farben und Oberflächenstrukturen. Bodenbeläge sollen eben, rutschsicher, gut begehbar und mit einem Rollator oder Rollstuhl gut befahrbar sein und dürfen sich nicht statisch aufladen. Sie sollten leicht zu reinigen und fußwarm sein. Reflexionen und verwirrende Muster von Bodenbelägen sollen vermieden werden. Auch die Unterstützung einer guten Raumakustik durch den verwendeten Bodenbelag ist wichtig, um beispielsweise längere Nachhallzeiten zu vermeiden.

Küche

Jede Wohnung muss schon aus bauordnungsrechtlichen Gründen neben einem Bad und einem WC auch eine Kochnische oder eine Küche aufweisen. Ist eine Küche barrierefrei nutzbar, trägt dies entscheidend dazu bei, Menschen mit Behinderung lange Zeit eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen. Für den Umbau einer vorhandenen Küche zu einer barrierefreien Küche ist eine Tiefe der Bewegungsfläche von mindestens 1,20m vor allen Küchenmöbeln erforderlich. Die Tiefe der Bewegungsfläche



im Falle Küche einer Nutzung durch Rollstuhlfahrer liegt bei einem Mindestmaß von 1,50m. Insbesondere für Seniorenwohnungen ist die Zusammenlegung von Koch-, Ess- und Wohnbereich von Vorteil, weil sich die Bewegungsflächen von Küchenzeile und Sitzplatz überlagern dürfen. So wird Raumvolumen eingespart. Es sollte bei der Planung der Küchenunterzeile, wenigstens beim Arbeitsplatzbereich auf Beinfreiheit oder sogar Unterfahrbarkeit mit einem Rollstuhl geachtet werden. Dies hilft Menschen, die sich zur Bewältigung täglicher Hausarbeiten hinsetzen müssen oder auch Rollstuhlfahrern bei der Bewältigung dieser Aufgaben. Die Unterfahrbarkeit wird gewährleistet, indem unter der Küchenzeile keine Möblierung vorgesehen wird. Die Maße dieses freien Raumes sollen etwa 70 cm Höhe vom Boden aus, mindestens 30 cm Tiefe (unter der Arbeitsplatte und ggf. auch unter Schränken) und mindestens 90 cm Breite betragen. Auf die

Unterfahrbarkeit des Spülbeckens sollte besonderes Augenmerk gelegt werden. Elektronisch steuerbare Oberschränke, die auf- und abgesenkt werden können, sind für eine Küche, die von einem Rollstuhlfahrer genutzt wird, besonders gut geeignet. Die Arbeitsplatte einer Küche sollte eine Gesamttiefe von 60 cm nicht überschreiten und bei einer Höhe von 80 bis 85 cm vom Boden aus angeordnet werden. Liegt ein Fenster über der Arbeitsfläche oder Küchenzeile, sollte es mit einer elektronischen Steuerung zum Öffnen und Schließen ausgestattet werden. Bei der Bestimmung der Anzahl von Steckdosen und deren Anordnung ist gerade in der Küche darauf zu achten, dass möglichst viele Steckdosen eingesetzt werden, weil das Umstecken eines Steckers Menschen mit Behinderungen oder älteren Menschen häufig große Schwierigkeiten bereitet.

Nassräume

In jeder Wohnung muss ein Bad und ein WC vorhanden sein. Die nachträgliche Herstellung eines barrierefreien Bades oder WC kann mit hohen Baukosten verbunden sein. Manchmal sind solche Maßnahmen mit wesentlichen Eingriffen in die vorhandene Bausubstanz verbunden, wenn beispielsweise Wände beseitigt, versetzt oder neue eingezogen werden müssen. So lässt sich häufig ein barrierefreies Bad oder WC nur durch Änderung der gesamten Raumgeometrie einer Wohnung oder eines Hauses überhaupt herstellen. Ohne ein wenigstens barrierefreies – oder sogar von Rollstuhlfahrern nutzbares – Bad und WC ist ein selbstständiges Wohnen für Menschen bei Vorliegen einer gravierenden Behinderung jedoch grundsätzlich nicht möglich.

Darum wird auch in dieser Broschüre die Barrierefreiheit von Bad und WC genauer als bei anderen Räumen behandelt.

Das Bad

Auch sehr kleine Bäder von nur 4 m² lassen sich oft schon barrierefrei gestalten. Dann ist der Verzicht auf eine Badewanne allerdings unerlässlich. Ein solches Mini-Bad kann mit einer bodengleichen Dusche, einem WC und einem unterfahrbaren Waschtisch ausgestattet werden. Die für eine barrierefreie Gestaltung erforderlichen Bewegungsflächen im Bad dürfen sich überlagern; dabei ist eine Bewegungsfläche in der Größe von mindestens 1,20 x 1,20 m vor jedem Barrierefreies Bad nach Umbau zu berücksichtigen, für Rollstuhlfahrer 1,50 x 1,50 m. Um ein Bad mit WC rollstuhlgerecht zu gestalten, sollten mindestens 6 bis 8 m² Grundfläche für das Bad zur Verfügung stehen.

Der Waschtisch

Vor dem Waschtisch muss eine Bewegungsfläche von mindestens 90 cm Breite und 1,20 m Tiefe vorhanden sein, bei

Rollstuhlnutzung sogar 1,50 m Tiefe. Der seitliche Abstand vom Waschtisch zur Wand darf nicht weniger als 25 cm betragen.

Der Waschtisch in einem rollstuhlgerechten Bad muss unterfahren werden können. Der freie Raum unter einem solchen Waschtisch hat mindestens 67 cm Höhe. Außerdem soll der freie Raum mindestens 30 cm tief und 90 cm breit sein. Es dürfen keine Bauteile wie ein Siphon oder eine Wasserleitung in diesen freien Raum hineinragen. Um eine Verletzungsgefahr des Nutzers auszuschließen, empfehlen sich Waschtische in einer Tiefe von 55 cm.

Das WC

Vor dem WC muss eine Bewegungsfläche von mindestens 90 cm Breite und 1,20 m Tiefe vorhanden sein (bei Rollstuhlnutzung 1,50 m). Der seitliche Abstand vom WC zur Wand soll mehr als 20 cm betragen. Der WC-Sitz sollte in einer Höhe von 46 bis 48 cm über dem Boden angebracht werden. Die herkömmliche Höhe des WC-Sitzes hingegen beträgt oft nur 38 cm. Eine sichere selbstständige Benutzung des WCs bei Vorliegen körperlicher Beeinträchtigungen wird deutlich erhöht, wenn ein – idealerweise sogar beidseitiger – seitlicher klappbarer Haltegriff an der Wand angebracht ist. Schon bei der Planung eines neuen Bades sollten die Möglichkeiten zur Anbringung von senkrechten und waagerechten Stütz- und Haltegriffen überprüft werden und ggf. entsprechende bauliche Vorkehrungen getroffen werden. Bei einem späteren Badausbau mit Leichtbauwänden sind diese sinnvollen Ausstattungselemente nämlich nur noch mit erhöhtem Aufwand zu realisieren.

Die Dusche

Der Duschplatz soll niveaugleich zu den angrenzenden Bodenflächen gestaltet sein und sollte mindestens 1,20 x 1,20 m groß sein. Für eine Rollstuhlnutzung gilt eine Fläche von 1,50 x 1,50 m als ausreichend.

Eine Absenkung (Neigung) der Duschfläche zum Wasserablauf darf nicht mehr als 2% betragen. Als Duscharmatur (mit Handbrause) ist eine Einhebelarmatur empfehlenswert. Sie sollte in einer Höhe von 85 cm angebracht werden. Und der Bodenbelag der Dusche muss mindestens rutschhemmend sein. Darüber hinaus ist der Einbau eines Dusch-Klappsitzes mit einer Sitzhöhe von 46 bis 48 cm über dem Boden zu empfehlen, ergänzt durch beidseitig davon angebrachte klappbare Stützgriffe mit einer Oberkante, die 28 cm über der Sitzhöhe liegt. Auch an den Wänden der Dusche ist die Anbringung von Stütz- oder Haltegriffen sehr zu empfehlen.

Die Badewanne

Sollte der Einbau einer Badewanne gewünscht werden, so kann dies bei einem Mini-Bad von weniger als 4 m² Grundfläche nicht realisiert werden, wenn darüber hinaus das Kriterium Barrierefreiheit erfüllt werden soll.

Badewannen sollten mit einem Liftersystem ausgestattet sein. Sinnvoll ist dann, ein mobiles Liftersystem zu wählen, mit dem die Badewanne unterfahren werden kann. Die Höhe des Badewannenrandes soll höchstens etwa 50 cm über dem Fertigfußboden liegen.

An Wänden oberhalb der Badewanne ist die Anbringung von seitlichen Stütz- oder Haltegriffen zu empfehlen. Alternativ können Badewannen mit seitlichem Türeinstieg eingebaut werden.

Sonstige Anforderungen an Nassräume

Die Badezimmertüre muss nach außen aufschlagen. Damit wird sichergestellt, dass die Tür nicht von innen blockiert werden kann, sollte der Badnutzer bewusstlos werden, auf dem Boden zusammensinken und die Türe von innen blockieren. Türen von Sanitärräumen müssen im Falle einer Verriegelung von der Innenseite außerdem auch von außen geöffnet werden können (Not- und Gefahrenfunktion). Armaturen von Duschen, Badewannen und Waschbecken sollen, wie schon beschrieben,

als Einhebel-Dusch-Armaturen eingebaut werden, deren Hebel im Ruhezustand nach unten weisen. Durch diese Maßnahme wird der Verletzungsgefahr von Sehbehinderten bei der Badbenutzung entgegengewirkt.

Über einem Waschtisch ist die Anbringung eines Kippspiegels sinnvoll. Alternativ hierzu kann jedoch ein Spiegel, der senkrecht bis auf die Oberkante des Waschtischs herunterreicht, senkrecht an der Wand angebracht werden. Dies ist besonders für kleine Menschen oder Rollstuhlnutzer komfortabel und solche Spiegel sind meistens wesentlich kostengünstiger als klappbare Badezimmerspiegel.

Der Einbau eines Notrufsystems in Bad und WC ist auch in Wohnungen oder Einfamilienhäusern sehr sinnvoll. Wichtig ist hierbei, dass das Notrufsystem auch vom Boden erreichbar ist. Im Umfeld des Waschtischs sollten mindestens drei Steckdosen angebracht werden, um ein häufiges Umstecken von Elektrogeräten zu vermeiden.

Freisitze

Gerade für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen hat die selbstständige Nutzung eines Balkons, einer Terrasse oder einer Loggia große Bedeutung für ihre Lebensqualität. Der individuelle Platzbedarf für solche Flächen ist jedoch sehr verschieden.

Die Bewegungsfläche (mindestens 1,20 x 1,20 m und für Rollstuhlfahrer 1,50 x 1,50 m) darf weder von Blumenkästen noch sonstiger Möblierung eingeengt sein. Auch Türschwellen von gerade einmal 2 cm Höhe sind von vielen Rollstuhlfahrern praktisch nicht mehr ohne fremde Hilfe zu überwinden und sollten daher gänzlich vermieden werden. Höhenunterschiede von nur wenigen Stufen oder kleine Geländesprünge in den Außenanlagen eines Grundstücks können oft mittels fest eingebauter oder mobiler Rampen aus Hartgummi oder gefalztem Stahl überwunden

werden. Um auch Rollstuhlfahrern eine möglichst ungehinderte Sicht in den Garten oder auf die Straße zu ermöglichen, sollen Brüstungselemente von Balkon oder Terrasse maximal 60 cm hoch in undurchsichtigem Material wie Holz, Beton oder als Mauer gestaltet sein. Oberhalb dieses Teils der Brüstung soll der Blick in den Garten oder auf die Straße durch eine offene Gestaltung z. B. über ein Metallgeländer oder eine vertikale Verglasung gewährleistet werden. Die obere Kante des Sichtschutzes/Geländers muss aus Gründen der Absturzsicherung mindestens 90 cm über dem Bodenbelag des Freisitzes angeordnet werden.

Ist ein Mensch in seiner Mobilität stark eingeschränkt, kann sich sein Leben überwiegend in den eigenen vier Wänden abspielen, somit nimmt die Möglichkeit, die eigene Umgebung, Natur und das soziale Leben im öffentlichen Raum von der Wohnung aus zu beobachten, eine hohe Bedeutung ein.

Zur Vermeidung von Wasserschäden am Übergang des Innenraumes zum Freisitz ist zu empfehlen, Balkone oder Terrassen zu überdachen und unmittelbar vor der Türschwelle auf der Außenseite eine Ablaufrinne für Niederschlagswasser anzuordnen. Sowohl auf den Spritzwasserschutz als auf die Rückstaufreiheit bei der Entwässerung ist bei der Planung und der handwerklichen Ausführung zu achten. Die Überdachung eines Balkons, einer Terrasse oder eines sonstigen Freisitzes unterstützt nicht nur das Fernhalten von Wasser von Innenräumen, sondern ist außerdem sehr gut geeignet, dem Wohnungsnutzer einen witterungsunabhängigen Aufenthalt im Freien zu ermöglichen.

Bedienelemente

Werden Bedienelemente wie Hausbriefkästen, Gegensprechanlagen oder Klingeln montiert, sollen diese stets nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (siehe Kapitel Vorbetrachtungen) eingesetzt werden. Eine Klingel müsste dementsprechend farblich oder mit deutlichem Schwarz-Weiß-Kontrast von der Wand, auf der sie montiert wird,

abgesetzt sein. Zusätzlich sollte sie durch eine ertastbare, also andersartige Oberflächenstruktur von der Wand abgesetzt werden (raue/glatte Oberflächen). Werden Bedienelemente betätigt, sollte das dem Nutzer auf mehrere Arten angezeigt werden, beispielsweise durch ein akustisches und/oder ein Lichtsignal. Aber auch eine geänderte Schalterstellung oder eine fühlbare Vibration des Schalters sind geeignet, um dem Nutzer anzuzeigen, dass er gerade erfolgreich einen Schalter betätigt hat oder eine sonstige Eingabe gemacht hat. Dass Bedienelemente barrierefrei, d. h. stufenlos, zu erreichen sein müssen, versteht sich schon alleine aus ihrer Funktion heraus. Die Anbringungshöhe von Bedienelementen sollte daher in einer Höhe von 85 bis max. 105 cm oberhalb des Bodens liegen. Vor Bedienelementen muss aber auch eine ausreichend dimensionierte Grundrissfläche vorhanden sein, die die Erreichbarkeit für Menschen mit Rollatoren oder Kinderwagen und Rollstuhlnutzer gewährleistet. Dies wird durch eine seitliche Bewegungsfläche von mind. 1,20 m Tiefe und von mind. 1,50 m Länge ermöglicht. Bedienelemente sind für Rollstuhlfahrer nur dann anfahrbar – und damit überhaupt erreichbar – wenn sie mindestens 50 cm von der Innenecke eines Gebäudes entfernt angeordnet sind. Bedienelemente, die nur frontal angefahren werden können, müssen eine Unterfahrbarkeit von 15 cm Tiefe und 35 cm Höhe gewährleisten, um einer Verletzungsgefahr der Beine entgegen zu wirken. Dies betrifft beispielsweise Hausbriefkästen oder Klingelanlagen, die vor einem Hauseingang frei aufgestellt werden. Feuerlöscher, Briefkästen u. a. Ausstattungs-elemente von Mehrfamilienhäusern werden häufig im Inneren des Eingangsbereiches angeordnet. Bei der Positionierung solcher Elemente ist darauf zu achten, dass sie die erforderlichen Bewegungsflächen nicht einengen, also nicht in Flure und Aufstellflächen hineinragen. Die notwendige Bewegungsfläche vor Bedienelementen beträgt 1,20 x 1,20 m (bei Rollstuhlnutzung 1,50 x 1,50 m). Die Bedienelemente sollten so gestaltet werden, dass sie mit einer Leiste oder einem kleinen Sockel ertastet werden können.

Beleuchtung und Bewegungsmelder 31

Steckdosen und Schalter 31

Schwerhörigen- und Blindentelefon 32

Notfall- und Warnsysteme 32

AAL (= ambient assisted living) 32

Technische Systeme zur Unterstützung 33

Smart Home 33

Beleuchtung und Bewegungsmelder

Ein Muss für die barrierefreie Gestaltung eines Wohngebäudes ist eine ausreichende und geeignete Beleuchtung. Damit wird die Orientierung von Bewohnern und Besuchern unterstützt und die Sturzgefahr für die Nutzer gemindert. Dies gilt insbesondere für den Bereich von Stufen und Treppen, die sich bei vielen Mehrfamilienhäusern unmittelbar vor oder im Eingangsbereich befinden. Aber auch bei Einfamilienhäusern, die von Menschen mit Beeinträchtigung bewohnt werden, ist die ausreichende Beleuchtung aller Bewegungsflächen unerlässlich. Der Hauseingangsbereich steht da zunächst natürlich an erster Stelle. Der Einsatz von Bewegungsmeldern vor dem Hauseingang, hinter der Haus- oder Wohnungstür, aber nicht zuletzt auch in Wohn- und Sanitärräumen von Einfamilienhäusern oder Wohnungen, verbessert die

Sicherheit, Orientierung und selbständige Lebensführung der Bewohner erheblich. Wenn nämlich beispielsweise Lichtschalter nicht mehr manuell betätigt werden müssen, hat der Bewohner stets zwei Hände frei.

Steckdosen und Schalter

Die elektrische Unterstützung vieler alltäglicher Prozesse hat in den vergangenen Jahren zu einem enormen Anstieg notwendiger Elektroverkabelungen innerhalb von Wohnungen geführt; beispielsweise wird heute kaum noch ein Rollladen ohne Zeitschaltung oder manuelle elektronische Schaltung eingebaut. Die Zunahme elektrischer Steuerungsprozesse in Wohnungen führt aber auch zu einer Mehrung der Kabelmenge. Um Stolperfallen durch Kabelsalat zu vermeiden, sollten daher stets mehr

Steckdosen und Schalter eingesetzt werden als zunächst für nötig gehalten werden. Dafür sollen Leerrohre und zunächst nicht genutzte Schalter eingebaut werden. Steckdosen und Schalter sollten mindestens 50 cm von inneren Gebäudeecken entfernt und grundsätzlich in einer Höhe von 85 bis 105 cm oberhalb des Bodens angebracht werden. Alternativ ist eine Sprachsteuerung und eine Bedienung der Bedienelemente über sogenannte „Smart-Speaker“ denkbar. Ratsam ist aber nicht die ausschließliche Steuerung hierüber.

Schwerhörigen- und Blindentelefon

Der Einsatz spezieller Telefone für Menschen mit Hörbehinderung stellt heutzutage keine besondere technische Herausforderung mehr dar. Inzwischen ist im Handel ein ansehnliches Angebot verschiedenster schnurloser Telefone für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung erhältlich. Dabei leisten

diese Telefone durchaus Unterschiedliches: beispielsweise durch eine Hörverstärkung, eine Verstärkung des Klingeltons oder die Unterstützung durch Vibrations- und Lichtsignale bei eingehenden Anrufen. Blindentelefone zeichnen sich durch große tastbare Telefontasten aus. Es gibt auch Telefone, bei denen die Tasten zusätzlich mit Brailleschrift (Blindenschrift) ausgestattet sind. Besondere akustische Signale und eine reduzierte Funktionsvielfalt von Telefonen sind inzwischen durchaus marktüblich geworden. Eine Alarmunterstützung des Telefons mittels Vibration und/oder Blinken wird getreu dem Zwei-Sinne-Prinzip gerne eingesetzt. Idealerweise werden Blindentelefone fest an der Wand montiert. Dies erleichtert die Auffindbarkeit und mindert dabei gleichzeitig die Sturzgefahr des Nutzers.

Notfall- und Warnsysteme

Spezielle Notfallschutztelefone, die zu ausgewählten Hilfseinrichtungen aufgeschaltet sind, können mit Armband und/oder Halsschleife versehen werden. Auf diese Weise können Menschen mit körperlichen Einschränkungen in ihrer Wohnung noch weitgehend selbstständig leben, sind aber jederzeit in der Lage, sich im Bedarfsfall – z. B. bei einem Sturz – mittels eines von ihnen selbst abgegebenen Signals, Hilfe zu holen.

AAL (= ambient assisted living)

Altersgerechte Assistenzsysteme zur Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens umfassen (elektronische) Systeme, Produkte und Dienstleistungen, die das Leben von Menschen im Alter, in einer Pflegesituation oder bei Vorliegen von Behinderungen unterstützen. Die vielfältigen Möglichkeiten der Informationstechnologie werden hierbei eingesetzt, um vor allem alleinlebende Menschen mit einem Bedarf an Hilfe oder Pflege zu unterstützen. So kann ihr Alltag weitgehend eigenständig bewältigt werden.



© Monkey Business - Fotolia.com

Gleichzeitig kann hiermit der Gesundheitszustand länger bewahrt werden und die Sicherheit in den eigenen vier Wänden wird erhöht. In den vergangenen Jahren wurden hierzu eine Reihe von Forschungen unternommen und eine entsprechend große Zahl von Produkten und Dienstleistungen wurden auf den Markt gebracht, die mit technischen Mitteln den Alltag von Menschen mit Behinderungen erleichtern. Das AAL-System funktioniert als eine intelligente Vernetzung, über die beispielsweise die Haushaltsgeräte gesteuert und beim Verlassen der Wohnung abgeschaltet werden. Wird dieses System außerdem an ein externes Notrufsystem angeschlossen, erhöht dies die Sicherheit des Nutzers im Falle eines medizinischen Notrufs. Ein solcher Notruf wird automatisch angezeigt, was eine selbständige Lebensführung auch im Alter oder bei Vorliegen von Behinderungen deutlich unterstützt. Es ist auch möglich, die Steuerung der Wohnungstechnik (Komfort und Sicherheit) und verschiedener Kommunikations- und Unterhaltungsfunktionen miteinander zu verbinden, beispielsweise mit dem elektronischen Assistenten PAUL (= persönlicher Assistent für unterstütztes Leben). PAUL wurde von der Universität Kaiserslautern entwickelt. Mittels eines Sensordisplays (Touchscreen) können verschiedene Funktionen aufgerufen und gesteuert werden.

Mehr Informationen unter www.aal-deutschland.de.

Technische Systeme zur Unterstützung von Hilfs- und Pflegebedürftigen

Lifte und Aufzüge

Zur Überwindung von Höhenunterschieden, die aus einzelnen Stufen, Treppen oder stark geneigten Flächen im Haus oder in der Wohnung bestehen, können Aufzüge, Treppenlifte oder Hubplattformlifte eingebaut werden. Bei der Wahl des Mittels, mit dem ein Höhenunterschied ausgeglichen werden soll, kommt es ganz auf den jeweiligen individuellen Bedarf des

Nutzers an, die vorhandene Bausubstanz und um welche Art von Barriere es sich handelt.

Zur Überwindung einer Geschosstreppe ist der Einbau eines Treppenlifts häufig eine zwar kostspielige, aber durchaus machbare Alternative. Damit lassen sich insbesondere Einfamilienhäuser derart sinnvoll umgestalten, dass oft trotz erheblicher Einschränkung der Mobilität den Bewohnern ein längerer Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglicht werden kann. Auch Lifttreppen als Hebebühnen können im Wohnungsbau eingesetzt werden. Sie bestehen aus einer begehbaren kurzen Treppe, die im Bedarfsfall als Hebebühne zusammengefahren werden kann. Lifttreppen werden überwiegend in engen Eingangsbereichen von Ein- oder Mehrfamilienhäusern eingesetzt. Bei ausreichend großen Vorgärten sollte die Möglichkeit einer Umgestaltung dieser Fläche mit einer Rampe untersucht werden, wenn ein Höhenunterschied zwischen Verkehrsfläche und Haus/Wohnungseingang überwunden werden muss (siehe Kapitel Außenanlagen). Gerade im Geschosswohnungsbau können auch individuelle Einzellösungen den Verbleib eines älteren oder behinderten Menschen in der eigenen Wohnung ermöglichen, wenn beispielsweise eine Hebebühne oder eine Rampe für eine Hochparterrewohnung am Balkon angebracht wird.

Smart Home

Bei Smart Home sind verschiedene technische Hilfsmittel (z. B. Steckdosen, Lichtschalter, Heizung etc.) miteinander über das Internet vernetzt. Neben den Komponenten Sicherheit und Energieeinsparung bieten sie auch Komfort in der Bedienung. Über eine Steuerung per Sprache oder per Handy erleichtern sie das Auslösen von Funktionen, können aber im Akutfall eine Alarmierung auslösen, auch bei Dritten, die nicht im Haushalt wohnen.



Bei Neubauten führen bauliche Maßnahmen zur Herstellung eines Lebensraumes ohne bauliche Barrieren meist nur zu geringen Mehrkosten. Werden jedoch bei einem bestehenden Gebäude bauliche Barrieren beseitigt, so bedeutet dies in der Regel einen ganz erheblichen finanziellen Mehraufwand. Angenommen, der Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung beabsichtigt, die Immobilie zugunsten der Barrierefreiheit zu verändern, dann möchte er doch zunächst einmal wissen, welche baulichen Eingriffe sinnvoll und möglich sind und wie hoch der finanzielle Aufwand dafür ist? Um den Kostenaufwand realistisch abschätzen zu können, wird dann die Hilfe von Fachleuten benötigt. Empfehlenswert ist generell, sich vor der Beauftragung eines Architekten/Innenarchitekten oder einer Baufirma über deren Erfahrungen und Fortbildungen im Bereich des barrierefreien Bauens zu informieren. Darüber

hinaus geben Steuerberater oder auch die jeweils zuständigen Finanzämter Auskunft über die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von Umbaumaßnahmen als „*außergewöhnliche Belastung*“ oder als „*Handwerkerleistung*“ nach dem Einkommensteuergesetz. Möglicherweise muss auch vor Beauftragung eines Unternehmens zum Umbau eines Hauses oder einer Wohnung ein ärztliches Attest eingeholt werden oder sogar ein Antrag auf Gewährung eines Pflegegrades für ein Familienmitglied bei der Krankenkasse/Pflegekasse gestellt werden. Um die erforderlichen Schritte zur Realisierung einer barrierefreien oder rollstuhlgerechten Wohnung einzuleiten, sollten die regional vorhandenen Beratungsangebote zunächst einmal genutzt werden. Der Rheinisch Bergische Kreis bietet Wohnberatung und Informationen zu Schwerbehindertenangelegenheiten an.

Wohnberatung

Kreisverwaltung Rheinisch Bergisch Kreis

Kreishaus Heidkamp, Bergisch Gladbach, Block C, 2. Etage

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 13-2268 | 13-2436 | 13-2413

Schwerbehindertenangelegenheiten

Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle
des Rheinisch-Bergischen Kreises (ABU-RBK)

Telefon: 02202 13-6492

E-Mail: abu-rbk@rbk-online.de

Der einfachste Weg zum Umbau einer Immobilie ist natürlich der Einsatz von Eigenkapital. Da jedoch Eingriffe in die Bausubstanz oft nur mit einem recht hohen finanziellen Aufwand zu realisieren sind, müssen viele Menschen auf das Mittel der Fremdfinanzierung über ein Bauspardarlehen oder die Aufnahme eines Baukredits zurückgreifen. Auch hierbei ist wichtig, mehrere Angebote verschiedener Kreditgeber (beispielsweise Banken und Sparkassen, Versicherungen) miteinander zu vergleichen. Dabei soll durchaus auch der monatliche Kostenaufwand für die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung den Kosten für einen Umbau gegenübergestellt werden.

Welche finanziellen Fördermöglichkeiten beim Bau bzw. Umbau einer Immobilie zu einer barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnung gibt es?

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – Kredit

Die KfW-Bank fördert in ihrem Programm „*Altersgerecht Umbauen*“ mit Bundesmitteln den Umbau vorhandener Wohnimmobilien im Sinne eines Abbaus von Barrieren in der Wohnung und im

unmittelbaren Wohnumfeld. Das Programm Nr. 159 läuft auf Kreditbasis und stellt mit niedrigen Zinsen ein attraktives Angebot dar. Das Kreditprogramm umfasst 100% der förderfähigen Kosten (maximal jedoch 50.000 EUR pro Wohneinheit). Das Programm richtet sich sowohl an Eigentümer selbst genutzter Wohnungen bzw. Häuser als auch an deren Mieter und an Erwerber entsprechend umgebaute Immobilien.

Es ist empfehlenswert, sich bereits vor einem Gespräch mit der Hausbank ein eigenes Bild über das Kreditprogramm der KfW-Bank „*Altersgerecht Umbauen*“ zu machen. Unbedingt beachten sollte man, dass ein Antrag auf Gewährung eines Kredits bei der KfW zwingend vor Beginn der Baumaßnahme gestellt werden muss. Ein Kreditantrag an die KfW wird über die Hausbank an die KfW weitergeleitet.

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – Investitionszuschuss

Im Programm Nr. 455-B der KfW werden Maßnahmen zur Reduzierung von baulichen Barrieren an Wohnungen und Wohnhäusern gefördert. Diese Zuschussvariante richtet sich an Eigentümer von selbst genutzten Wohnhäusern und von Wohnungen in Wohnungseigentumsgemeinschaften. Aber auch deren Mieter können den Investitionszuschuss beantragen. Die Zustimmung des Eigentümers zu den geplanten baulichen Änderungen muss dann jedoch vorgelegt werden.

Der rückzahlungsfreie Investitionszuschuss ist an Bedingungen geknüpft, die auf der Anlage zum „*Merkbblatt Altersgerecht Umbauen*“ festgehalten sind. Darin werden technische Mindestanforderungen beschrieben, die mit den beabsichtigten baulichen Veränderungen erreicht werden müssen, um die begehrte finanzielle Förderung überhaupt erhalten zu können. Es können 10% der förderfähigen Kosten bis zu einer Höhe von max. 5.000 EUR bezuschusst werden. Wenn das Maß der Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen erreicht wird, können



sogar bis zu 12,5 % der förderfähigen Kosten bis zu einer Höhe von maximal 6.250 EUR bezuschusst werden. Welche baulichen Maßnahmen aus den verschiedenen KfW-Programmen gefördert werden, welche technischen Mindestanforderungen an die Umbaumaßnahmen gestellt werden und wie die zeitlichen Abläufe dieser Förderungen aussehen, ist auf der Homepage der KfW unter den Programmnummern 159 und 455 B nachzulesen oder kann über die kostenfreie Telefonhotline der KfW in Erfahrung gebracht werden.

KfW Niederlassung Bonn

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Telefon: 0228 831-0 oder

Telefon: 0800 539-9002 (kostenfrei vom dt. Festnetz)

Telefax: 0228 831-9500

E-Mail: info@kfw.de

Pflegekassen – Pflegefall

Liegt bereits ein anerkannter Pflegegrad vor und sind bauliche Maßnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung von Barrieren in der Wohnung bzw. im Wohnumfeld erforderlich, so besteht ein Anspruch auf Gewährung von bis zu 4.000 EUR Zuschuss für die Verbesserung des Wohnumfeldes oder für technische Hilfsmittel, die den Pflegealltag erleichtern.

Ab 2017 wurden die bisherigen drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade umgewandelt. Auskunft über die jeweiligen Ansprüche auf Förderung geben die Kranken- und Pflegekassen, die geschulte Pflegeberater zur Verfügung stellen und mit den Betroffenen bzw. den Angehörigen individuelle Pflegepläne ausarbeiten.

Bei Eintritt eines Pflegefalls in der Familie ist die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Pflegekasse unbedingt zu empfehlen.

Pflegedienst mit Herz

Einen Einstieg in den Themenkomplex „Pflege“ können die Betroffenen bei der Stadt Bergisch Gladbach ebenfalls beim Seniorenbüro der Stadt Bergisch Gladbach erhalten.

Seniorenbüro

Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9,
51465 Bergisch Gladbach
Raum: 129, 127, 125 und 123
Telefon: 02202 14-2421, -2467, -2319
und -2493
Fax: 02202 14-702493

» *Weitere Informationen:*
[www.bergischgladbach.de/
broschueren-und-links.aspx](http://www.bergischgladbach.de/broschueren-und-links.aspx)

Ab 2017 wurden die bisherigen drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade umgewandelt. Auskunft über die jeweiligen Ansprüche auf Förderung geben die Kranken- und Pflegekassen.

**Alltagsbetreuung und Pflege
in häuslicher Gemeinschaft**

Legal. Fürsorglich. Zuverlässig

PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim



Persönliche Beratung:
Tel. 02204 7675661

PROMEDICA PLUS Rhein-Berg Süd
Andreas Stammer
Parkstraße 86 | 51427 Bergisch Gladbach
rhein-berg-sued@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/rhein-berg-sued



Weitere Informationsquellen, -seiten und Links

- » *UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)*
- » *Art. 3 Grundgesetz*
- » *§ 49 Landesbauordnung NRW*
- » *DIN 18040 – 1 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen „Öffentlich zugängliche Gebäude“*
- » *DIN 18040 – 2 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen „Wohnungen“*
- » *DIN 18040 – 3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“*

- » www.nullbarriere.de
- » www.bergischgladbach.de/seniorenbuero.aspx
- » www.bergischgladbach.de/broschueren-und-links.aspx
- » www.dbsv.org (deutscher Blinden- und Sehbehindertenverein)
- » www.kfw.de (Kreditanstalt für Wiederaufbau)
- » www.bsv-rbk.de (Blinden und Sehbehindertenverein Rheinisch Bergischer Kreis)
- » www.blickpunkt-auge.de (Rat und Hilfe bei Sehverlust)
- » www.eutb-rbk.de (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
- » www.progymnasium.de (Hilfen für Menschen mit Sprach- und Hörbehinderung)

Schlussbetrachtung

Die vorliegende Broschüre soll, wie schon in der Vorbetrachtung erwähnt, dazu dienen, ein Wegweiser zu sein, um mehr Barrierefreiheit im häuslichen Umfeld zu erreichen. Sie erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit, auch gesetzliche Grundlagen und Vorschriften können sich ändern, bevor die Broschüre neu aufgelegt wird. Die Broschüre wurde aber nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Sie soll weiterhin nicht nur ein Wegweiser für jene sein, die heute schon auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Sie soll auch ein Denkanstoß für Bauherrn von Mehrfamilienhäusern sein. Und ein Denkanstoß für junge Menschen, bei dem Bau eines Eigenheims jetzt schon für später vorzulegen.

Lediglich 3 % aller Behinderungen sind angeboren, der Rest wird im Laufe des Lebens „erworben“, sei es durch Alter, durch Krankheit, vor allem aber durch Unfall. Dann ist besondere Dringlichkeit geboten, Voraussetzungen zu schaffen, um im gewohnten Umfeld bleiben und leben zu können.

„Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann“.
(Richard von Weizsäcker)

Monika Hiller

Inklusionsbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach

Rathaus Bensberg

Telefon: 02202 142305

E-Mail: m.hiller@stadt-gl.de

Bergisch Gladbach im Juni 2022



Tagespflege in schöner Umgebung

Seit 2011 befindet sich unsere Tagespflegeeinrichtung im wunderschönen Bensberg. Die Lage in unmittelbarer Nähe zum Schloss mit seiner Parkanlage macht sie so attraktiv.

Unsere Einrichtung ist rollstuhlgerecht und bietet ein großzügiges Raumangebot zur Betreuung und Pflege von 22 Tagespflegegästen und hat montags bis freitags von 8 – 16 Uhr geöffnet.

Respektvolle Betreuung

Als Ergänzung zur häuslichen Versorgung, soll unseren Gästen möglichst lange der selbstbestimmte Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung und ihrem sozialen Umfeld gelingen. Wir ermöglichen unseren Tagespflegegästen durch eine respektvolle, zugewandte, aktivierende Pflege und Betreuung ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Durch das Angebot einer regelmäßigen Tagesstruktur vermitteln wir Sicherheit, Orientierung und Verlässlichkeit. Unsere Betreuungsangebote sind ausgerichtet auf wohlthuende körperliche Bewegung, Förderung der geistigen Anregung und

individuellen Kreativität sowie die Interaktion und Kommunikation im sozialen Miteinander.

Frisch gekocht macht Appetit

Da Essen und Trinken bekanntlich Leib und Seele zusammenhält, kochen wir jeden Tag frisch, bieten Fingerfood und frisches Obst an. Der Appetit kommt allein durch die offene Küche, die es ermöglicht, an der Zubereitung teilzuhaben. Getränke werden zu den Mahlzeiten und zwischendurch nach individuellen Vorlieben angeboten. Ein eigener Fahrdienst des Lebensbaums sorgt für die sichere Beförderung bis in die Tagespflege und am Nachmittag zurück nach Hause. Die Tagespflege ist eine zusätzliche monatliche Leistung zum Pflegegeld und wird somit aus einem eigenen Budget bezahlt.

**Klingt toll nicht wahr? ... Und das ist es auch!
Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin mit uns.**

Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie herzlich willkommen.

*Verwurzelt
im Leben*

Tagespflege »Am Schloss«

„Gemeinsam den Alltag erleben!“ So lautet das Motto unserer Tagespflegen. Seit 2011, wunderschön gelegen in den Parkanlagen von Schloss Bensberg, bieten wir Menschen, die Zuhause wohnen, tagsüber eine qualifizierte Unterstützung in familiärer Atmosphäre. In unserem Haus »Am Schloss« stehen 22 Tagespflegeplätze in großzügigen und neu gestalteten Räumen zur Verfügung.

- persönliche Beratung, auch bei Ihnen zu Hause
- kostenloser Schnuppertag
- Unterstützung der Angehörigen – auch bei den Formalien
- Angehörigensprechstunde zur Stärkung der Teilhabe und Mitbestimmung

Sprechen Sie uns an.
Wir stehen gerne beratend zur Seite.

Lebensbaum ist so viel
mehr als einfach nur Pflege!

Du liebst deinen Pflegeberuf? Dann lebe ihn bei Lebensbaum!

Der Lebensbaum wächst,
und somit sind wir immer
auf der Suche nach neuen,
engagierten Mitarbeiter*innen.



[lebensbaum.care/karriere](https://www.lebensbaum.care/karriere)



Lebensbaum
Ambulante Pflege - Tagespflege - Wohngemeinschaft

Am Schloss 4, 51429 Bergisch Gladbach
WhatsApp 0 176/18 18 70 31 Telefon 0 22 04/9 68 33-0

www.lebensbaum.care

info@lebensbaum.care